

EINGEGANGEN

29. Sep. 2014

2014.2204R.62

Seppi Durrer
Hauptstrasse 15
6386 Wolfenschiessen

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
6371 Stans

Wolfenschiessen, den 26. September 2014

Kleine Anfrage

Betreff Handhabung Bewilligungen von Betrieben mit Abgabe von Speisen und Getränke

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
sehr geehrter Herr Landammann
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Gastronomie hat in den letzten 10 Jahren viele Veränderungen in Bezug auf die Rahmenbedingungen erfahren. Folgenden Problematiken wurden wir ausgesetzt:

Die Einführung der 0.5 Promille Grenze
die Einführung der Mehrwertsteuer, die nie voll abgewälzt werden konnte
das Spielautomatenverbot
die neue Lebensmittelgesetzgebung
die Einführung des 13. Monatslohnes ab dem ersten Tag
die höheren Löhne im Gastgewerbe
sowie das Rauchverbot
haben die Gastronomie nicht nur geschwächt, sondern sie haben ihr auch geschadet.
Die vielen Schliessungen zeigen diese Probleme deutlich auf.

Unser Gewerbe wird mit den Tatsachen konfrontiert, dass die Spiesse nicht für alle gleich lang sind, und vielen Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind. Einerseits wird eine berufliche Erfahrung verlangt, und die Sicherheit am Arbeitsplatz muss mit grossen Aufwendungen erarbeitet und laufend erneuert werden. Ausgänge müssen gekennzeichnet sein, Toilettenanlagen werden zu einem wichtigen Kriterium, Parkplätze sind Bedingung, um nur einige wenige Auflagen zu nennen und andererseits scheint die Paragastronomie zu gedeihen, wie kaum ein anderes Gewerbe.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

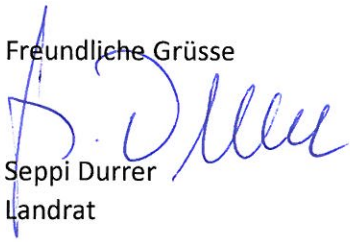
1. Welche Übersicht hat der Kanton über die Bewilligungspraxis von Vereins- und Gelegenheitswirtschaften wie „Herdern“, Kirchenzentren, Gemeindesäle, Altersheime etc.?
2. Hat der Kanton eine Liste der verantwortlichen Personen, die diese Betriebe leiten?
3. Wie werden die Abrechnungen kontrolliert betreff Mehrwertsteuern, Alkoholabgaben, Lebensmittelkontrollen, Sicherheit oder generell die Forderungen der Steuern?

Der Staat muss sich bewusst sein, dass die Gastronomie viele soziale Aufgaben übernimmt, die sonst vom Staat gewährleistet werden müssten. Dabei kann es durchaus sein, dass längerfristig Räume zur Verfügung gestellt werden müssen, die professionell betreut und von der öffentlichen Hand finanziert werden.

Für den Kanton und die Gemeinden ist es wichtig, die Gastronomie beizubehalten, jedoch müssen für alle die gleichen Gesetze gelten. Eine Abschaffung der Praxis wird aber die Vereinsamung auf die Dauer vorantreiben, weil die Gastwirtschaften in diesem Fall die Öffnungszeiten stark verändern müssten.

Ich danke dem gesamten Regierungsrat für die wohlwollende Betrachtung und Beantwortung der höchst brisanten und aktuellen Fragen.

Freundliche Grüsse



Seppi Durrer
Landrat